



**Gleichbehandlungsbericht
über die im Kalenderjahr 2023
getroffenen Maßnahmen**

vorgelegt durch die Gleichbehandlungsbeauftragten

**Bereich Recht/ Gleichbehandlung
der Bielefelder Netz GmbH**

und

**Fachbereich Recht
der Stadtwerke Bielefeld GmbH**

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----------|---|-----------|
| A. | <i>Vorbemerkungen</i> | 4 |
| B. | <i>Die Gleichbehandlungsbeauftragten</i> | 5 |
| C. | <i>Der Netzbetrieb</i> | 5 |
| | I. Selbstbeschreibung der Unternehmensstruktur in der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld GmbH | 5 |
| | II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum | 5 |
| | III. Netzcharakteristik – Beschreibung des Strom- und Erdgasnetzes | 7 |
| | IV. Veränderungen im Netzgebiet des Netzbetreibers | 8 |
| | V. Personelle Veränderungen | 8 |
| D. | <i>Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres</i> | 9 |
| | I. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts | 9 |
| | II. Mitarbeiterfortbildung | 11 |
| E. | <i>Ausblick und geplante Maßnahmen</i> | 11 |

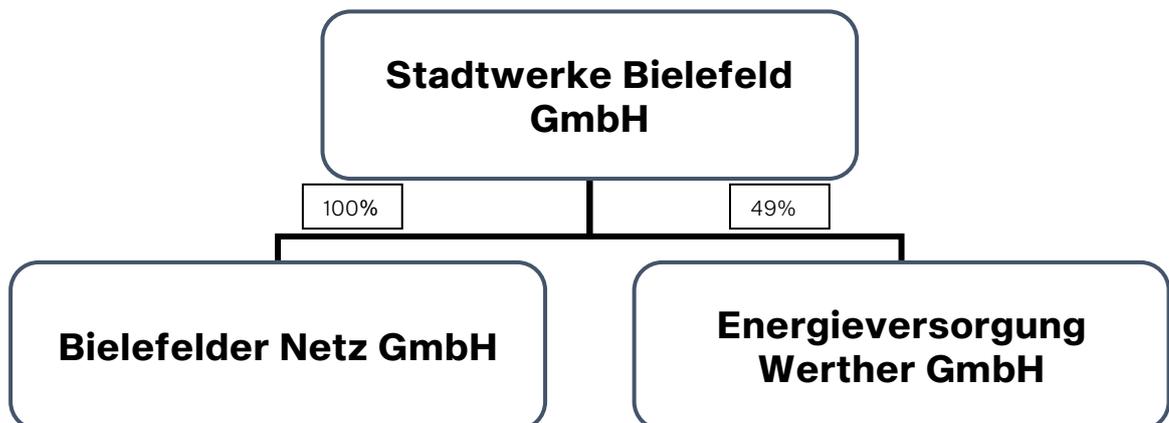
A. Vorbemerkungen

Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Unternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen, dieses sog. Gleichbehandlungsprogramm den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragte) überwachen zu lassen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31.03. einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG im vergangenen Kalenderjahr getroffenen Maßnahmen vorzulegen und diesen Bericht zu veröffentlichen.

Der Bericht umfasst in zeitlicher Hinsicht den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023. Inhaltlich befasst er sich mit den Maßnahmen, die auf der Grundlage des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der Bielefelder Netz GmbH und der Energieversorgung Werther GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts geplant und/oder abgeschlossen wurden bzw. die sich in der konkreten Umsetzung befinden.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Kalenderjahr 2023 bezieht sich auf die folgenden Unternehmen:



Der Gleichbehandlungsbericht wird der Bundesnetzagentur bis spätestens zum 31.03.2024 per E-Mail übersandt. Zugleich wird er in nicht personenbezogener Form auf den Internetseiten der Stadtwerke Bielefeld GmbH (www.stadtwerke-bielefeld.de), der Energieversorgung Werther GmbH (www.ewg-werther.de) sowie der Bielefelder Netz GmbH (www.bielefelder-netz.de) veröffentlicht. Eine Übersendung an die Regulierungskammer des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt wunschgemäß nur auf Verlangen.

Soweit in diesem Bericht bei einzelnen Bezeichnungen von Personen die männliche Form verwendet wird (z.B. „Mitarbeiter“) werden diese Bezeichnungen geschlechtsneutral verwendet und umfassen selbstverständlich alle Geschlechter.

Weitere Beteiligungsgesellschaften der Stadtwerke Bielefeld GmbH, die selbst als vertikal integriertes Unternehmen im Sinne des EnWG einzustufen sind, werden von diesem Gleichbehandlungsbericht nicht erfasst, sondern erstellen - soweit erforderlich - Gleichbehandlungsberichte in eigener Verantwortung.

B. Die Gleichbehandlungsbeauftragten

Im Hinblick auf

- Kontaktdaten,
- Aufgaben,
- Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Unternehmensleitungen der erfassten Unternehmen,
- Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten untereinander und
- Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

haben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen ergeben, so dass die Ausführungen im Gleichbehandlungsbericht 2022 weiterhin gültig sind.

Als externe Fortbildungsmaßnahme und mit Blick auf die Erstellung des Gleichbehandlungsberichtes für den Berichtszeitraum 2023 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte der Bielefelder Netz GmbH am 26./27.09.2023 am „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ in Frankfurt/ Main teilgenommen. Thematisiert wurden u.a. aktuelle (europa-)rechtliche Entwicklungen, der Dialog mit der Bundesnetzagentur zu Entflechtungsthemen und die Schwerpunkte für den Gleichbehandlungsbericht 2023/2024, aktuelle Entflechtungsvorgaben für Wasserstoff sowie der Datenaustausch- und die Datennutzung aus Entflechtungsperspektive.

Darüber hinaus hat die Gleichbehandlungsbeauftragte der Bielefelder Netz GmbH am 07.03.2024 am virtuellen Informationstag „Gleichbehandlungsmanagement 2024“ teilgenommen.

Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2022 wurde der Bundesnetzagentur am 31.03.2023 form- und fristgerecht per E-Mail vorgelegt und auf den Internetseiten der Bielefelder Netz GmbH, der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Energieversorgung Werther GmbH veröffentlicht.

Nachfragen wurden nicht gestellt.

C. Der Netzbetrieb

I. Selbstbeschreibung der Unternehmensstruktur in der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld GmbH

Im Hinblick auf die Darstellung der Unternehmen der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld, deren Mitarbeiter mit Netzaktivitäten in den Netzgebieten in Bielefeld und Werther in den Sektoren Strom und Gas befasst sind, haben sich keine Änderungen ergeben.

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

1. Bielefelder Netz GmbH

Bei der Bielefelder Netz GmbH haben sich im Berichtszeitraum keine Veränderungen in der Aufbauorganisation ergeben.

2. Stadtwerke Bielefeld GmbH

Bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH sind im Berichtszeitraum weitere Veränderungen in der Aufbauorganisation der Geschäftsbereiche erfolgt, die auch Berührungspunkte zur diskriminierungsfreien Ausübung des Strom- und Gasnetzgeschäfts aufweisen. Betroffen waren hauptsächlich die Geschäftsbereiche Netze (N) und IT und Digitalisierung (I) sowie die Einrichtung einer neuen Stabsstelle Projekte.

a.) Geschäftsbereich Netze:

Zu den wesentlichen Änderungen im Geschäftsbereich Netze und Infrastruktur (N) zählen:

- Neuer Sachbereich Smart Service (ND2) mit den Aufgaben:
 - Elektrotechnische Planung von Gebäudeinstallationen und -automatisierungen, der Rechenzentrumstechnik, der Notstromversorgung, von DC-Systemen und Batterieanlagen sowie der Ladeinfrastruktur für die Stadtwerke Bielefeld Gruppe und für Dritte
 - Elektrotechnischer Betrieb der geplanten Anlagen für Stadtwerke Bielefeld und Dritte
 - Sicherstellung der Einhaltung der festgelegten Effizienzsteigerungsziele für den Verantwortungsbereich
 - Planung der öffentlichen Straßenbeleuchtung und Smart Lighting
- Neuer Sachbereich Technische Dienstleistungen (ND3) (bisher Bereich Immobilienmanagement und Interner Service (PI) mit den Aufgaben
 - Koordination und Durchführung technischer Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die im Verantwortungsbereich befindlichen Büro- und Gewerbeimmobilien auf den Werksgeländen an der Schildescher Str., Schweriner Str., Jahnplatz 5 sowie den gebäudetechnischen Anlagen zu Versorgungszwecken (außer Erzeugungsanlagen)
 - Nutzungsorientiertes Flächenmanagement auf den Werksgeländen an der Schildescher Str., Schweriner Str., Jahnplatz 5
 - Beauftragung, Koordination und Durchführung der gärtnerischen Pflege und Instandhaltung der Außenanlagen für die o.g. Liegenschaften
 - Beauftragung der Beförderung des Forstes der SWB inkl. Zaun- und Wegebau

Darüber hinaus wurde die bisherige Stabsstelle Breitband als neuer Bereich „Telekommunikationsnetz (NT)“ in den Geschäftsbereich Netze überführt. Dieser ist u.a. zuständig für den Aufbau effizienter Strukturen zur Auftragssteuerung im Bereich Telekommunikationskabelnetze, Umsetzung von Glasfasermaßnahmen (Standortplanung, Vergabe, Überwachung, Umliegungen etc.).

b.) Änderungen in Shared Service- Bereichen

aa) Umstrukturierung Geschäftsbereich IT und Digitalisierung (I)

Der Geschäftsbereich IT und Digitalisierung mit den unterlagerten Bereichen Fachapplikationen (IF), Versorgungsapplikationen (IV), Kernapplikationen (IK), Digitalisierung (ID), Serverinfrastruktur (II), Netzwerke und RZ-Infrastruktur (IN), Cybersicherheit (IC), Anwenderservice (IA), Service Portfolio (IO) und IT Projekte und Standards (IP) wurde neu strukturiert und hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Erarbeitung, Entwicklung und Umsetzung einer auf die Unternehmensstrategie abgestimmten IT-Strategie und IT-Governance

- Kund:innenmanagement, Serviceportfolioentwicklung und Steuerung der IT
- Betrieb und Management der Rechenzentrums- und IT-Netzwerkinfrastrukturen, der Server- und Infrastrukturdienste sowie der IT-Applikationslandschaft für die SWB- Gruppe und weitere Kund:innen
- Sicherstellung der strategischen und operativen IT-Sicherheit
- Entwicklung von innovativen Lösungen zur Digitalisierung der Unternehmensgruppe
- Gestaltung des digitalen Arbeitsplatzes der Zukunft und Betreuung der Endanwender:innen
- Beratung und Durchführung von IT-Projekten

bb.) Neue Stabsstelle Technische Projekte

Bei der Geschäftsführung wurde mit Wirkung zum 01.11.2023 eine neue Stabsstelle für die Durchführung von bedeutenden Projekten eingerichtet. Zum einen erbringt diese Stabsstelle für die Bielefelder Netz GmbH im Rahmen des Projektes „Marktraumumstellung von L-Gas auf H-Gas“ Leistungen in technischer, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht. Dazu gehören insbesondere, aber nicht abschließend die Projektleitung, die Steuerung der Teilprojekte, die Überwachung und Steuerung technisches Projektmanagement, das kaufmännische Projektcontrolling und das Regulierungsmanagement. Zudem erbringt dieser Bereich im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung Beratungsleistungen für die Bielefelder Netz GmbH.

III. Netzcharakteristik – Beschreibung des Strom- und Erdgasnetzes

Die Anzahl der an die von der Bielefelder Netz GmbH betriebenen Stromnetze (Netze Bielefeld und Werther) unmittelbar und mittelbar angeschlossenen Kunden beträgt wie bisher ca. 220.000. Im Gasnetz (Netz Bielefeld) ist die Anzahl der angeschlossenen Kunden hingegen erneut gesunken auf ca. 70.900. Grundlage für die angegebenen Werte ist jeweils die Anzahl der Messlokalationen. Dementsprechend befindet sich die Bielefelder Netz GmbH mit dem Stromnetzbetrieb in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur und mit dem Gasnetzbetrieb im Zuständigkeitsbereich der Regulierungskammer des Landes Nordrhein- Westfalen.

1. Beschreibung des Stromnetzes

Die Beschreibung des Stromnetzes aus dem Gleichbehandlungsbericht 2022 ist weiterhin zutreffend.

Detaillinformationen zu den Netzstrukturen des Stromnetzes der Bielefelder Netz GmbH finden sich auf der Internetseite der Bielefelder Netz GmbH unter <https://www.bielefelder-netz.de/stromnetz/netzzugang/netzstrukturdaten.html>. Die Daten werden jährlich aktualisiert.

2. Beschreibung des Erdgasnetzes

Die Beschreibung des Erdgasnetzes aus dem Gleichbehandlungsbericht 2022 ist weiterhin zutreffend.

Detaillinformationen zu den Netzstrukturen des Erdgasnetzes der Bielefelder Netz GmbH finden sich auf der Internetseite der Bielefelder Netz GmbH unter <https://www.bielefelder-netz.de/gasnetz/netzzugang/netzstrukturdaten.html>. Die Daten werden jährlich aktualisiert.

IV. Veränderungen im Netzgebiet des Netzbetreibers

Änderungen des Netzgebietes der Bielefelder Netz GmbH gab es im Berichtszeitraum nicht.

V. Personelle Veränderungen

1. Bielefelder Netz GmbH

Bei der Bielefelder Netz GmbH waren im Berichtszeitraum alle Mitarbeiter auf Grundlage eines Arbeitsvertrages in Voll- bzw. Teilzeit beschäftigt. Dies entspricht ca. 51 Vollbeschäftigteneinheiten (VBE).

Mit Wirkung zum Ablauf des 31.10.2023 hat der bisherige Geschäftsführer, Herr Dr. Hübert, sein Amt als Geschäftsführer der Bielefelder Netz GmbH niedergelegt. Neue Geschäftsführerin ist seit dem 01.11.2023 Frau Dr. Reischuk.

Die Wahrnehmung diskriminierungsanfälliger Netzbetreiberaufgaben erfolgt unabhängig von den Wettbewerbsbereichen der assoziierten Stadtwerke Bielefeld GmbH unmittelbar in der Bielefelder Netz GmbH. Hierdurch wird ein diskriminierungsfreier Ablauf des Netzbetriebs gewährleistet, wovon sich die Gleichbehandlungsbeauftragte der Bielefelder Netz GmbH im Rahmen ihrer rechtlichen und regulatorischen Begleitung wichtiger Prozesse überzeugen konnte.

Personen, die mit Leitungsaufgaben für die Bielefelder Netz GmbH betraut sind, oder die Befugnis zu Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs durch die Bielefelder Netz GmbH wesentlich sind, gehören für die Ausübung dieser Tätigkeiten entsprechend § 7a Abs. (2) Nr. 1 EnWG nicht zugleich betrieblichen Einrichtungen des vertikal integrierten Unternehmens an, die direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden tätig sind. Doppelzuständigkeiten im Sinne einer gleichzeitigen Verantwortung für Netzbetrieb und Wettbewerbsbereiche (Energievertrieb, Erzeugung) bestehen nicht.

2. Stadtwerke Bielefeld GmbH

Die Anzahl der Mitarbeiter, die bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH mit Strom- und Gasnetzaktivitäten im Auftrag der Bielefelder Netz GmbH befasst sind, beläuft sich auch weiterhin auf ca. 500 VBE.

Bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH wurden folgende Führungspositionen in Bereichen mit Bezug zum Strom- und Gasnetzgeschäft (neu) besetzt (Auflistung in chronologischer Reihenfolge):

- Sachbereich Smart Service (ND2) mit Wirkung ab dem 01.01.2023 (Neubesetzung)
- Sachbereich Technische Dienstleistungen (ND3) mit Wirkung ab dem 01.01.2023 (Neubesetzung)
- Sachbereich Instandhaltung Verteilnetz (NG2) mit Wirkung ab dem 01.01.2023 (Wechsel)
- Bereich Cybersicherheit (IC) mit Wirkung ab dem 01.08.2023 (Neubesetzung)
- Bereich Kernapplikationen (IK) mit Wirkung ab dem 01.08.2023 (Neubesetzung)
- Bereich Controlling (KC) mit Wirkung ab dem 01.11.2023
- Bereich IT Projekte und Standards (IP) mit Wirkung ab dem 15.11.2023
- Sachbereich Messdienstleistungen (NM2) mit Wirkung ab dem 01.12.2023 (kommissarisch)

Bereiche, die als Shared-Service- Bereiche u.a. sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Strom- und Gasnetzgeschäft erbringen, sind sowohl in organisatorischer als auch in personeller Hinsicht von den Wettbewerbsbereichen der Stadtwerke Bielefeld GmbH getrennt.

D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

1. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde zuletzt mit Wirkung zum 01.12.2021 aktualisiert und den Regulierungsbehörden übersandt. Anpassungen sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

2. Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

a. Erzeugungstätigkeiten des Netzbetreibers

Die Bielefelder Netz GmbH ist weder Eigentümerin noch Betreiberin von Photovoltaikanlagen oder sonstigen Erzeugungsanlagen. Dementsprechend gibt es auch keine dokumentierten Prozessabläufe, auf deren Grundlage eine entsprechende Prozessprüfung durchgeführt werden könnte.

b. Betrieb von Energiespeicheranlagen durch den Netzbetreiber (§§ 11 a, b EnWG)

Die Bielefelder Netz GmbH betreibt keine Energiespeicheranlagen. Dementsprechend gibt es auch keine dokumentierten Prozessabläufe, auf deren Grundlage eine entsprechende Prozessprüfung durchgeführt werden könnte.

c. Ladepunkte für Elektromobile § 7c EnWG)

Im Berichtszeitraum sind 543 Ladepunkte nach dem festgelegten Netzanschlussprozess an das Stromnetz der Bielefelder Netz GmbH angeschlossen worden. Die Gesamtanzahl der an das Netz der Bielefelder Netz GmbH angeschlossenen Ladepunkte beträgt 2.496, verteilt auf 2.386 Ladepunkte in Bielefeld und 110 Ladepunkte in Werther.

Die Bielefelder Netz GmbH ist weder Eigentümerin von Ladesäulen noch betreibt oder entwickelt sie diese.

d. Wasserstoffinfrastruktur (Umsetzung der §§ 28j – 28q EnWG)

Zum Stand November 2023 ist die Belieferung Bielefelds mit Wasserstoff im Kernnetz 2032 der Fernleitungsnetzbetreiber vorgesehen. Das Kernnetz ist nach Veröffentlichung der Fernleitungsnetzbetreiber der Startschuss für die Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland mit Fokus auf die Transportebene – vergleichbar mit einer Autobahn. Es bildet auf der ersten Stufe das Grundgerüst für den Aufbau der Wasserstoff-Infrastruktur in Deutschland. Dieses Grundgerüst soll mittels einer integrierten Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff auf zweiter Stufe weiterentwickelt werden – ähnlich den Bundes- und Landstraßen mit Verbindung in Städte und Gemeinden. Derzeit wird ermittelt, inwieweit Wasserstoff über die Anschlussstelle eines vorgelagerten Netzbetreibers nach Bielefeld geliefert werden kann.

Seitens der Bielefelder Netz GmbH wurde im Berichtszeitraum damit begonnen, zu prüfen, inwieweit eine Umwidmung vorhandener Gasleitungen bzw. eine Neuverlegung von Leitungen möglich ist.

Zudem wurde mit den Vorbereitungen für eine Anfang des Jahres 2024 geplante Informationsveranstaltung für größere Industriekunden begonnen. Im Rahmen dieser Veranstaltung ist beabsichtigt, die Zielgruppe über die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit der Planung des künftigen Wasserstoffkernnetzes zu informieren und deren Bedarf ermitteln zu können.

e. Marktraumumstellung gemäß § 19 a EnWG

Im Berichtszeitraum wurden sämtliche Anschlussnehmer und -nutzer im Gasnetzgebiet der Bielefelder Netz GmbH schriftlich über die Marktraumumstellung und die ab 2024 beginnende Erhebung sämtlicher Gasgeräte informiert. Das Anschreiben wurde zwischen den verantwortlichen Projektmitarbeiter:innen der Bielefelder Netz GmbH und der Gleichbehandlungsbeauftragten der Bielefelder Netz GmbH abgestimmt.

f. Anfragen auf Übermittlung von Netz(kunden)daten zum Zwecke der kommunalen Wärmeplanung

Im Rahmen der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung durch die Stadt Bielefeld, in deren Rahmen die Stadtwerke Bielefeld GmbH unterstützt, gab es bei der Bielefelder Netz GmbH Anfragen zur Übermittlung von Netzdaten und Netzkundendaten, betreffend das Gasnetz.

Die Daten wurden nach Abstimmung mit der Gleichbehandlungsbeauftragten der Bielefelder Netz GmbH auf Grundlage der Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes an den Anfragenden mit entsprechender Zweckbindung herausgegeben.

g. Mitnutzung passiver Netzinfrastrukturen für Telekommunikationszwecke

Im Berichtszeitraum wurde der Prozess der Leerrohrvermietungen durch die BiN geprüft. Die Prüfung wurde (mit Unterbrechungen) im Zeitraum von September 2022 bis März 2023 durchgeführt. Schwerpunktmäßig umfasste die Prüfung zum einen die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und zum anderen die Einhaltung der Mitteilungspflichten geschlossener Verträge.

Die Prüfung hat ergeben, dass bislang 10 Verträge geschlossen wurden. Seit 2017 erfolgt die Überlassung passiver Infrastrukturen für eine feste Laufzeit gegen Einmalzahlung. Es wurden ausschließlich Mietverträge zur Mitnutzung der passiven Infrastruktur angeboten. Verträge wurden diskriminierungsfrei unter Nutzung eines Mustervertrages geschlossen. Der Mustervertrag wurde unter Einbindung der Gleichbehandlungsbeauftragten der Bielefelder Netz GmbH entwickelt. Die Nutzungsentgelte wurden für alle Mitnutzungsverträge standardisiert nach denselben Grundsätzen kalkuliert.

Aufgrund des geringen Aufkommens bei der Bielefelder Netz GmbH ist bislang keine Prozessabbildung in der BIC-Cloud, einem Tool, das der Modellierung, Ausführung, Analyse und Optimierung von Geschäftsprozessen dient, erfolgt. Das einheitliche – diskriminierungsfreie - Vorgehen ergibt sich aus der Tatsache, dass nur eine Person verantwortlich ist. Perspektivisch sollen die zugehörigen Prozesse zentral und nachvollziehbar in der BIC-Cloud dokumentiert und freigegeben werden.

Die Geschäftsführung der Bielefelder Netz GmbH wurde über die Prüfungsergebnisse informiert.

3. Sanktionen

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wegen Verstößen gegen das Gleichbehandlungsprogramm wurden im Berichtszeitraum nicht verhängt.

II. Mitarbeiterfortbildung

Die Schulung der Mitarbeiter erfolgt auch weiterhin wie im Gleichbehandlungsbericht 2022 dargestellt.

E. Ausblick und geplante Maßnahmen

Im laufenden Berichtszeitraum 2024 werden die Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Vorgaben der Entflechtungsbestimmungen bei Maßnahmen im Rahmen der Weiterentwicklung des Strom- und Gasnetzbetriebs beratend unterstützen.

Bielefeld, 27. März 2024

gez. Steinriede

.....

Fachbereich Recht
Melanie Steinriede

Stadtwerke Bielefeld GmbH

gez. Pastuschka

.....

Recht/ Gleichbehandlung
Ulrike Pastuschka

Bielefelder Netz GmbH